

Fuhrparkförderung in den ERFA-Gruppen

Die Gestaltung eines Firmenfahrzeuges wird aus dem regionalen Werbebudget unterstützt. Pro Mitglied und pro Jahr kann ein Fahrzeug zur Fuhrparkförderung eingereicht werden.

Voraussetzung ist die Verwendung der Elemente des Corporate Design der 1a-Installateure
Daten zum Download im 1a-intern



Ablauf:

- 1a-Installateur schickt Entwurf an die 1a-Marketingberatung >> Weiterleitung zur Freigabe an die regionalen Beiräte
- Nach Freigabe des Entwurfes Folierung des Fahrzeuges
- 1a-Installateur schickt Rechnung über Werbekostenzuschuss (siehe untenstehende Tabelle) samt Foto an die 1a-Marketingberatung >> Bezahlung der Rechnung, Finanzierung aus regionalem Werbebeitrag.

ERFA Gruppe	Laufzeit	Art des Fahrzeuges egal	Maximales Förderbudget pro Laufzeit
Wien	Zur Zeit keine Fuhrparkförderung		
NÖ-Nord	01.01.2016 bis auf Widerruf	50% der Kosten (Nachweis = Rechnung des Folierers), maximal EUR 500,--	5.000,--
NÖ-Süd/ Bgld.-Nord	Zur Zeit keine Fuhrparkförderung		
Stmk/ Bgld.-Süd	22.09.2022 bis auf Widerruf	50% der Kosten (Nachweis = Rechnung des Folierers), maximal EUR 400,--	4.000, --
Kärnten	06.06.2019 bis Ende 2022	50% der Kosten (Nachweis = Rechnung des Folierers), maximal EUR 500,--	5.000,--
OÖ/NÖ-West	Zur Zeit keine Fuhrparkförderung		
Salzburg	Zur Zeit keine Fuhrparkförderung		
Tirol	12.06.2019 bis Ende 2022	50% der Kosten (Nachweis = Rechnung des Folierers), maximal EUR 500,--	5.000,--
Vorarlberg	01.01.2012 bis auf Widerruf	50% der Kosten (Nachweis = Rechnung des Folierers), maximal EUR 500,--	5.000,--

Alle Beträge in EUR und exkl. MwSt.

Gültig ab 04.05.2022